

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 15. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2014) und **Antwort**

Privatisierung von Wasser ist falsch - Rekommunalisierung kein Selbstzweck II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. a. Hat der Senat Kenntnis über bzw. gibt es einen Beschluss zur Senkung des Gesamtwassertarifs der Berliner Wasserbetriebe rückwirkend zum 01. Januar 2014 und wenn ja, in welcher Höhe wurde eine Senkung beschlossen und mit welchem Anteil am Frischwasser- und am Abwassertarif? Bitte in % und in Euro als Gesamtsumme und je Kubikmeter Frischwasser und Abwasser ausweisen.

b. Bei Nein zu 1.a. wird der Senat eine Senkung des Gesamtwassertarifs zu einem späteren Zeitpunkt veranlassen und wenn ja, wann?

Zu 1.a. und 1.b.: Ein Beschluss des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) über eine Neukalkulation der Tarife 2014 liegt noch nicht vor. Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 17/12 874 ausgeführt, wurde der Vorstand in der Sitzung am 27. November 2013 beauftragt, rechtzeitig zu einer Sitzung des Aufsichtsrates zu Beginn des Jahres 2014 die erforderlichen Schritte zu prüfen, um eine Absenkung des Frischwassertarifs in Höhe von mindestens 15% im Wege der Neukalkulation der Tarife unter Berücksichtigung eines erforderlichen Gewinnverzichts zum 01. Januar 2014 umzusetzen. Die erste Aufsichtsratsitzung in diesem Jahr wird voraussichtlich Anfang März stattfinden. Die Tarifänderung rückwirkend zum 01. Januar 2014 wird Gegenstand dieser Sitzung sein, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine Beschlussfassung noch nicht berichtet werden kann.

2. Wenn ja bei 1.a: Wie hoch ist der geplante Verzicht an Einnahmen für den Berliner Haushalt für 2014 und 2015?

3. Wenn ja bei 1.a: Wie hoch soll die Senkung (in Euro) durchschnittlich pro Berliner Haushalt sein, bzw. in welcher Höhe partizipiert dieser von Preissenkung bei durchschnittlichem, mittlerem Wasserverbrauch?

4. Wenn ja bei 1.a: Wie hoch ist der erwartete prozentuale und absolute Gewinnrückgang der BWB?

5. Wenn ja bei 1.a: Wie hoch ist die Senkung des Gesamtwasserpreises unabhängig von der Bundeskartellamtsverfügung und wie hoch ist der Anteil an der Preissenkung (in % und in Euro), die sich auf die Verfügung des Bundeskartellamts beziehen und in welcher Höhe geht diese jeweils in die Planung ein?

6. Wenn ja bei 1.a: Welche Höhe des Gesamtwassertarifes für einen durchschnittlichen Berliner Haushalt hält der Senat zukünftig für „ein vertretbares Niveau“ unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen?

Zu 2. bis 6.: Entfällt (vgl. Antwort zu 1.a. und 1.b.).

7. Ist geplant, die Berechnungsformel der Wassertarife im Berliner Betriebsgesetz insgesamt langfristig zu verändern?

8. Ist geplant, langfristig die Formel zur Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verändern und wenn ja, welche Modelle der Verzinsung werden diskutiert?

Zu 7. und 8.: Derzeit gibt es hierzu keine Entscheidungen des Senats.

9. Gibt es Ergebnisse zu dem Prüfungsauftrag des Parlaments an den Senat vom Oktober 2012, tarifwirksame Maßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen? Welche Maßnahmen sind dies konkret? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?

Zu 9.: Hierzu verweise ich auf die Antwort zur gleichlautenden Frage in der Kleinen Anfrage 17/12 874.

10. Bis wann wird über den Weiterbetrieb der Gewinnrücklage (resultierend aus 5. Änderungsvereinbarung), die aufgrund der Differenz der Abschreibungen von Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungskosten versus Wiederbeschaffungszeitwerten gebildet wurde, entschieden und auf welcher gesetzlichen Basis?

Zu 10.: Hierüber wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Berlin, den 23. Januar 2014

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2014)